

# Tierarzt als Unternehmer



Foto: beigestellt



## EINKOMMENSVERGLEICH: WAS AM ENDE IM BÖRSEL BLEIBT ...

Beim Sprung in die Selbstständigkeit stellt sich immer die Frage: Wie viel muss ich verdienen, damit mehr als bei meinem Klinikgehalt übrig bleibt?

### ÄPFEL UND BIRNEN?

Ganz einfach ist diese Frage wohl nicht zu beantworten, sind mit der Selbstständigkeit bzw. Unselbstständigkeit doch Vor- und Nachteile verbunden, die schwer in Geld ausgedrückt werden können und stark von der persönlichen Präferenz abhängig sind. Angestellte Tierärztinnen und Tierärzte haben etwa Anspruch auf Entgeltfortzahlung und Krankengeld und tragen kein dem Selbstständigen vergleichbares Unternehmerrisiko. Selbstständige hingegen können ihren Arbeitsalltag frei gestalten und ihr Einkommen durch Markterfolg und Leistungsbereitschaft stärker beeinflussen.

Diese Faktoren müssen subjektiv bewertet werden und fließen in die Entscheidung der Begründung einer Selbstständigkeit mit ein. Doch auch rein auf den zur Erhaltung des Einkommensniveaus notwendigen selbstständigen Verdienst bezogen ist eine Aussage nicht eindeutig möglich, stehen sich doch in den Dimensionen Einkommensteuer, Sozialversicherung und Wohlfahrtseinrichtungen unterschiedliche Systeme gegenüber.

### AUSGANGSPUNKT: VERDIENST IM ARBEITSVERHÄLTNIS

An dieser Stelle soll vereinfacht untersucht werden, welches Einkommen Unternehmer erreichen müssen, um dem Nettoverdienst in der Klinik von angenommen 2.500 Euro zu entsprechen. Wir gehen davon aus, dass im Arbeitsverhältnis 14 Gehälter ausbezahlt werden und der/die ArbeitgeberIn Lohnsteuer und Sozialversicherung bereits abführt. Die Kammer- und Wohlfahrtsfondsbeiträge müssen aber selbst bezahlt werden. Unter Berücksichtigung der Dienstnehmerbeiträge zur Sozialversicherung von 10.069 Euro, der (tariflichen) Lohnsteuer, der Kammer- und Wohlfahrtsfondsbeiträge nach angenommener Steuer und der Inanspruchnahme der Begünstigung des Urlaubs- und Weihnachtsgeldes ergibt sich ein Jahresvergleichswert von 34.140 Euro oder monatlich (zwölfmal) 2.845 Euro (= Vergleichsbezug ArbeitnehmerIn als monatlicher Bruttobezug von 4.000 Euro).

### VERGLEICHSWERT: VERDIENST IN DER SELBSTSTÄNDIGKEIT

Bei selbstständiger Tätigkeit ergibt sich dieser Vergleichsbezug aus einer Einnahmen-Ausgaben-Rechnung unter Berücksichtigung von Steuern als Ergebnis nach Steuer. Um am Ende des Jahres wirtschaftlich auf denselben Bezug zu kommen wie im Angestelltenverhältnis, müssen Selbstständige vor Abzug der Sozialversicherung, Einkommensteuer und Kammerbeiträge 71.336 Euro als Praxisergebnis verdienen:

Von diesem Ergebnis werden 13.188,96 Euro an Sozialversicherung und 3.879 Euro an Kammer- und Wohlfahrtsfondsbeiträgen

abgezogen. Bei einem Vergleich muss aber mitgedacht werden, dass bei Unternehmerinnen und Unternehmern als Ausgleich für die fehlende Steuerbegünstigung des Urlaubs- und Weihnachtsgeldes mit dem Gewinnfreibetrag eine bloß fiktive Betriebsausgabe gemacht werden darf, die allerdings – zumindest teilweise – an notwendige Investitionen geknüpft ist.

### Berechnungsbeispiel beim Sprung in die Selbstständigkeit:

Ordinationseinnahmen netto .....	
abzgl. Ordinationsausgaben netto .....	
<b>= Praxisergebnis .....</b>	<b>€ 71.336</b>
abzgl. Sozialversicherung.....	€ 13.188,96
abzgl. Kammer- und Wohlfahrtsfonds .....	€ 3.879
abzgl. Gewinnfreibetrag bei Investition .....	€ 7.055
abzgl. Einkommensteuer .....	€ 13.092
Ergebnis nach Steuer = Verdienst.....	€ 34.140,00

**monatlich (zwölfmal) im Börsel.....€ 2.845**

### FAZIT

Haben wir uns in der Vergangenheit mit Themen zur Gestaltung von Ordinationseinnahmen (Leistungskatalog, Marketing, Preisgestaltung) und Ordinationsausgaben beschäftigt, steht nun das Praxisergebnis als Vergleichsgröße im Mittelpunkt der Überlegungen. **Machen Sie sich mit einem Bruttoverdienst von 4.000 Euro selbstständig, planen Sie ein Praxisergebnis von 71.500 Euro, um Ihren Lebensstandard halten und die privaten Ausgaben decken zu können.**

In der Wirklichkeit ist die Planungsrechnung aber komplizierter: Gerade am Anfang wird das Geschäft langsam anlaufen und in der Gründungs- und Investitionsphase privates oder geborgtes Geld in die Ordination fließen. Sozialversicherung und Einkommensteuer nehmen darauf aber Rücksicht und stellen Beträge erst später fällig. Bei den Wohlfahrtseinrichtungen gibt es Ermäßigungen.

*Herzlichst  
Ihr PRAXISmanager*

### FLORIAN FRÜHWIRT, LL. M.

ist Steuerberater aus Wien und hat sich als Unternehmensberater auf den Berufsstand der Tierärzte spezialisiert. Er begleitet als PRAXISmanager im Wechsel mit Mag. Werner Frühwirth die Initiativen der Österreichischen Tierärztekammer.